

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Rentenbonus für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Engagement von Menschen, die ehrenamtlich soziale Dienste unterstützen, bei den Rentenanrechnungszeiten berücksichtigt wird, i.S. der Kampagne der Tafel Deutschland e. V.

<https://weact.campact.de/petitions/rentenpunkte-fur-das-ehrenamt-2>

Begründung:

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden kaum mehr ohne ehrenamtliche Arbeit existieren. Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig. Neben der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen gehören auch Dienste bei Jugendorganisationen, in Sportvereinen, im Natur- und Umweltschutz, im Tierschutz, in Hilfsorganisationen, in der Altenpflege, in der Flüchtlingshilfe mit dazu. Dieses Engagement verdient mehr Anerkennung durch konkrete politische Maßnahmen!

Selbstverständlich steht diese Forderung im Gegensatz zum Ehrenamt im wörtlichen Sinne zu jedweder Bezahlung der Tätigkeit. Aber: Das Ehrenamt braucht neue Anreize! Viele Organisationen spüren, dass es zunehmend schwieriger wird, neue Personen für das Engagement zu gewinnen. Das betrifft Organisationen aus fast allen Bereichen, egal ob in städtischen oder ländlichen Regionen, die sich Nachwuchs und Nachfolge für ihre Arbeit wünschen, damit ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Eine Besserstellung in der Rentenversicherung ist ein konkreter Schritt der Politik, der sehr wahrnehmbar ist und erstens die seit Jahren ehrenamtlich tätigen Personen für ihre Arbeit konkret anerkennt und zweitens Anreize schafft für ehrenamtlichen Nachwuchs, egal welchen Alters. Zeiten ohne Berufstätigkeit oder eigene Beitragszahlung wirken sich bereits positiv auf den Rentenanspruch aus, beispielsweise Zeiten für Pflege und Kindererziehung. Das sollte auch für das Ehrenamt gelten.

Insbesondere Frauen, die sich in ihrer erwerbsfreien Zeit (Kinderbetreuungszeit) ehrenamtlich engagieren, würde hiermit geholfen, der drohenden Altersarmut vorzubeugen bzw. dass ihnen durch ihr entgeltfreies Engagement nicht noch zusätzliche Nachteile entstehen.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.